

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Klavierpädagogik)
an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

(FSPO Bachelor-Studiengang „Klavierpädagogik“)

vom 15.12.2015

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1, Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG vom 23.05.2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2013 (GVBl S. 252), und § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erlässt die Hochschule für evangelische Kirchenmusik folgende Satzung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise
- § 4 Module, Wahlmodule
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Wahlpflichtübersicht

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Klavierpädagogik) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 114 SWS (ohne Wahlmodule) bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen mindestens 19 ECTS-Leistungspunkte durch Wahlmodule aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen sind.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise

(1) Im Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Klavierpädagogik) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S), auch als Kompaktseminar möglich
- Übung (Ü)

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen eines Belegungsnachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Module Dirigieren I und II: Lehrveranstaltung Chorleitung
2. Modul Musikvermittlung IV: Orientierungspraktikum
3. Modul Musikvermittlung V: Fachpraktikum mit Lehrproben
4. Module Vokale Praxis I bis IV: Lehrveranstaltung Studiochor
5. Module Vokale Praxis I bis IV: Lehrveranstaltung Konzertchor

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen eines Belegungsnachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Wahlmodul Ensemble und Ensemblearbeit a: Gospel- und Jazzchor
2. Wahlmodul Ensemble und Ensemblearbeit b: Grundlagen der Bläserchorleitung
3. Wahlmodul Vertiefung Musikvermittlung c: Schwerpunkt Bläserchorleitung

(4) ¹Der Belegungsnachweis für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird dann erteilt, wenn der bzw. die Studierende an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat. ²Ausgenommen sind Fehlzeiten, die nicht von dem bzw. von der Studierenden zu vertreten sind (Krankheit, Befreiung).

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent oder die Dozentin eine Anwesenheitsliste.

(6) Ist zu erwarten, dass der oder die Studierende die Belegungsnachweise nicht in der jeweils erforderlichen Form erbringen kann und das Lernziel nicht erreicht wird, so kann eine Studienberatung gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung angeordnet werden.

§ 4 Module, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus der Modulübersicht, die als Anlage 1 Teil dieser Ordnung ist, sowie ergänzend dem Studienverlaufsplan.

(2) ¹Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 19 ECTS-Leistungspunkten aus. ²Die Übersicht über den Wahlpflichtbereich ist als Anlage 2 „Wahlpflichtübersicht“ Teil dieser Ordnung.

(3) Die einem Modul zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen, Termine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung der Einzelnoten

Folgende Module schließen mit einer Prüfung ab:

1. Modul Kernbereich Klavier I

Modulprüfung: Klavierliteraturkunde

Prüfungsform: schriftlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 120 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsinhalte: Fragen zur Kenntnis der Geschichte der Klavierliteratur, auch analytischen und vergleichenden Inhalts.

2. Modul Kernbereich Klavier II

Modulprüfung: Klavier

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)

Dauer: 20 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: nein

Prüfungsinhalte:

- ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von Joh. S. Bach oder ein barockes Werk vergleichbarer Schwierigkeit
- eine klassische Klaviersonate
- ein virtuoseres Werk aus dem 19. bis 21. Jahrhundert

3. Modul Kernbereich Klavier III

Modulprüfung: Liedbegleitung/ Kammermusik

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 8 %

Prüfungsinhalte: Einen Liedzyklus oder ein Programm von mindestens vier Liedern aus drei Epochen, darunter mindestens ein Lied ab 1908 (z.B. von Schönberg, Berg, Webern, Ives, Kodály, Strawinsky etc.). Ein Kammermusikwerk oder Sätze aus Kammermusikwerken unterschiedlichen Charakters.

4. Modul Kernbereich Klavier V

Modulprüfung: Klavier V

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 45 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 33 %

Prüfungsinhalte:

Hauptwerke der Klavierliteratur aus mindestens vier Epochen, darunter eine virtuose Etüde oder ein Werk vergleichbarer Schwierigkeit und ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts. Werke aus zwei Epochen sind auswendig vorzutragen.

5. Modul Dirigieren II

Modulprüfung: Chorleitung II

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Prüfungsinhalte:

Einstudieren und Dirigieren eines vom Fachlehrer ausgewählten Chorwerkes.

6. Modul Historische und theoretische Kontexte II

Prüfungsform: schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 210 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4,5 %

Prüfungsanforderungen:

Tonsatz/Analyse (Dauer: 150 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach):

- Stilbezogene Ausarbeitung von satztechnischen Strukturmodellen vornehmlich aus dem 16.-18. Jh. (z.B. Kantionalsatz, Generalbassaussetzung) und ggf. Bearbeitung analytischer Aufgaben und Fragestellungen aus demselben historischen Kontext.

Akustik/Instrumentenkunde (Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- Grundbegriffe der Akustik und ihre praktische Anwendung.
- historische Stimmungen.
- Bauweise und Funktion abendländische Orchesterinstrumente sowie des Klaviers und anderer Tasteninstrumente (außer Orgel) und ihrer Geschichte.
- historische Instrumente und Volksinstrumente.

7. Modul Historische und theoretische Kontexte III

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)

Dauer: 10 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 3. Semester

Anteil an der Gesamtnote: nein

Prüfungsanforderungen:

Gehörbildung/ Solfège:

- Vom-Blatt-Singen von (überwiegend) tonal geprägten Chorstimmen.
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.

8. Modul Historische und theoretische Kontexte IV

Prüfungsform: schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 210 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Prüfungsanforderungen:

Tonsatz / Analyse(Dauer: 150 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Stilbezogene Ausarbeitung von satztechnischen Strukturmodellen vornehmlich aus dem 18. Jhd. (z.B. Chorsatz im Bach-Stil).
- Bearbeitung analytischer Aufgaben und Fragestellungen aus demselben historischen Kontext (z.B. Fugenanalyse).

Gehörbildung/ Solfège(Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: unbenotete Prüfung [bestanden/ nicht bestanden])

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

9. Modul Historische und theoretische Kontexte V

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 5.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4,5 %

Prüfungsanforderungen:

Gehörbildung/ Solfège (Dauer: 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Vom-Blatt-Singen (Rezitativ, Chorstimmen).
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.

Musikgeschichte/ Formenkunde (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach)

- Kolloquium über ausgewählte Teilbereiche der Musikgeschichte und Formenkunde in Absprache mit dem Dozenten bzw. der Dozentin.
- Aufweis der Lehrinhalte an vorgelegten Beispielen.

10. Modul Historische und theoretische Kontexte VI

Prüfungsform: mündlich/ schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 90 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsanforderungen:

Tonsatz/ Analyse (mündlich; Dauer: 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Lösung analytischer und praktischer Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Kontexten (vornehmlich ab „Wiener Klassik“ bis zur Gegenwart).

Gehörbildung/ Solfège (schriftliche Klausur; Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig (z.B. Bach-Choral als Generalbassdiktat, nichttonale Melodie)
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

11. Modul Musikvermittlung II

Modulprüfung: Musikpädagogik

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Dauer: 20 Minuten

Prüfungsinhalte:

- Grundfragen der Musikerziehung (z.B. Begabungstheorien , Überhöhung einer „mysischen Erziehung“, Lernzieloperationalisierung).
- Wechselbeziehungen zwischen Adressaten – Unterrichtendem – Zielen/Kompetenzen – Inhalten – Methoden sowohl auf der Grundlage klassischer Musikkonzeptionen (z.B. der Jahre 1950-1990) als auch Entwicklung einer eigenständig zu verantwortenden Didaktik im Blick auf die „Mischdidaktiken“ der letzten Jahrzehnte.
- Kenntnis der diesbezüglich grundlegenden Vielzahl von unterrichtlich relevanten Verhaltensweisen gegenüber der Musik (nach Barbara Venus und Heinz Lemmermann).
- Methoden des Musikunterrichts schwerpunktmäßig im Blick auf Lernvorgänge im praktischen Umgang mit Musik (Singen – Spielen – Hören - Improvisieren – Tanzen; Umgang mit verschiedensten Notationsformen).
- Medien als Unterrichtsmittel und als Gegenstand des Musikunterrichtes.

12. Modul Musikvermittlung III

Modulprüfung: Unterrichtspraktisches Klavierspiel

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 5. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsinhalte:

- Liedspiel von drei aus fünf (darunter ein klassisch-romantisches Volkslied und ein Jazzstandard) selbstständig erarbeiteten Klaviersätzen unterschiedlichen Charakters und Stils;
- Ad-hoc-Liedspiel und Liedbegleitenspiel einer vorgegebenen Melodie

13. Modul Musikvermittlung IV**Modulprüfung:** Fachmethodik II**Prüfungsform:** schriftlich**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 90 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 6. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 5 %**Prüfungsinhalte:**

Schriftliche Klausur über ein gegebenes Thema, in der nachgewiesen werden soll, dass methodisch-didaktisches Wissen eigenständig verarbeitet und angewendet werden kann.

14. Modul Musikvermittlung V**Modulprüfung:** Fachpraktikum mit Lehrpraxis – Lehrproben**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisch**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 60 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 8. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 10 %**Prüfungsinhalte:**

Eine Lehrprobe (25 bis 30 Minuten) im Anfängerbereich, die auch als Gruppenunterricht durchgeführt werden kann, sowie eine Lehrprobe (25 bis 30 Minuten) im Fortgeschrittenbereich.

In den Lehrproben soll der Bewerber bzw. die Bewerberin zeigen, dass er bzw. sie in der Lage ist, Unterricht selbstständig vorzubereiten und zu erteilen. Aus dem schriftlichen Entwurf der Lehrprobe müssen Unterrichtsvoraussetzungen, Aufgabenstellung, didaktische Begründung der angestrebten Lernziele, methodische Planung und vorgesehener Unterrichtsverlauf im Einzelnen deutlich werden.

15a. Modul Bachelor-Arbeit (alternativ: 15b. Modul Bachelor-Projekt)**Prüfungsform:** schriftliche Hausarbeit**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** Bearbeitungszeit: 15 Wochen**Empfohlenes Prüfungssemester:** 8. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 8 %

Prüfungsinhalte: Im Rahmen der Bachelorarbeit soll der oder die Studierende ein Thema aus dem Bereich der Instrumentalpädagogik nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig erarbeiten. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in zweifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 20 Seiten umfassen.

15b. Modul Bachelor-Projekt**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisches Projekt mit schriftlicher Vorüberlegung**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** abhängig von der Form des Projektes

Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 8 %

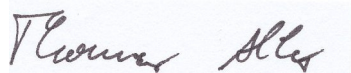
Prüfungsinhalte: Planung und Durchführung eines praxisbezogenen Projektes (z.B. ein Konzert zu einem bestimmten Thema) mit wissenschaftlich-methodischer Vorbereitung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Klavierpädagogik) tritt mit Wirkung vom 01.04.2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 12.10.2015, der Genehmigung des Landeskirchenrates in seiner Sitzung vom 7.7.2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.08.2015, Az. X.3-H6324.3-12b/106009 .

Bayreuth, 14.12.2015



Prof. i.K. Thomas Albus

Rektor

Die Satzung wurde am 14.12.2015 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15.12.2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.12.2015 .